

II-2205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Wien, am 1981 04 07

Zl. 10.101/11-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1000 der  
Abg. Dkfm. Gorton und Gen. betreffend  
Bundesstraßengesetznovelle 1980.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

**966/AB  
1981-04-08  
zu 1000 IJ**

Auf die Anfrage Nr. 1000, welche die Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen am 2.3.1981, betreffend Bundesstraßengesetznovelle 1980, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Die Bundesstraßengesetznovelle 1980, deren Entwurf mit Schreiben vom 25.11.1980 zur Begutachtung u.a. auch an das Amt der Kärntner Landesregierung versandt wurde, hat unter anderem zum Ziel - wie auch die Erläuterungen ausführen - das Bundesstraßennetz bedeutend zu straffen. Dies erscheint erforderlich, um mit den vorhandenen Mitteln in absehbarer Zeit zu einer Realisierung des Bundesstraßennetzes zu gelangen. Straßenzüge, die für den Durchzugsverkehr weniger bedeutsam sind oder deren Ausbau nicht als vordringlich zu bezeichnen ist, sind im Gesetzentwurf entweder gänzlich gestrichen oder von Bundesautobahnen auf Bundes schnellstraßen bzw. von Bundes schnellstraßen auf Bundesstraßen B rückgestuft worden. Insgesamt ist im Entwurf eine Reduktion des Bundesstraßennetzes um etwa 8 % vorgesehen.

Da diese Reduktion möglichst auf alle Bundesländer gleichmäßig aufgeteilt sein sollte, ergab sich auch die Notwendigkeit der Rückstufung bzw. des Entfalles von Bundesstraßen in Kärnten. Die von Ihnen angeführten Bundesstraßen B 84 Faakersee Straße, B 90 Naßfeld Straße, B 92 Görtschitztal Straße - hier ist übrigens eine Streichung nur zwischen Brückl und Neumarkt/Steiermark

- 2 -

vorgesehen - und B 93 Gurktal Straße, wurden wegen ihrer verhältnismäßig geringeren Bedeutung für den Durchzugsverkehr als Kriterium einer Bundesstraße (Art. 10 Abs. 1 Z. 9 Bundes-Verfassungsgesetz) für die Rückstufung vorgesehen.

Ich habe die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf der Bundesstraßengesetznovelle 1980 erhalten und sie wird, wie auch die anderen Stellungnahmen, insbesondere auch die von den übrigen Bundesländern, sorgfältig geprüft werden. Ich habe weiters die Absicht, in persönlichen Gesprächen mit allen Bundesländern, selbstverständlich auch mit Kärnten, über die Verzeichnisse noch eine Klärung herbeizuführen. Vor Abschluß der ressortinternen Prüfung der eingelangten Stellungnahme bzw. vor meinem politischen Gespräch mit den Ländern kann ich die Frage, wie das Verzeichnis der Bundesstraßen in Kärnten endgültig in der Regierungsvorlage gestaltet sein wird, nicht beantworten.

Wolfgang